

## Merkblatt zur Versicherung und zur Prämienrechnung

Dieses Merkblatt soll neben der Rechnung noch ein paar zusätzliche Informationen liefern. Wir bitten Dich es genau durchzulesen. Am besten ist es, wenn Du es immer irgendwo griffbereit hältst, damit man im (hoffentlich nie eintretenden) Schadensfall nicht lange suchen muss.

**1. Zur Prämienberechnung:** Die Versicherungsprämie, die von Dir zu entrichten ist, beträgt seit 1. Februar 2009 **1,159%** des von Dir angegebenen Versicherungswertes Deines/Deiner Instrumente(s). Die Prämie setzt sich aus folgenden Einzelposten zusammen:

0,95%	Versicherungsprämie aus dem Instrumentenwert,
19,00%	Versicherungssteuer aus der Versicherungsprämie,
3,00%	Gebühren und Unkosten aus der Versicherungsprämie

**2. Versicherte Gegenstände:** Versichert sind grundsätzlich alle Gegenstände, die auf dem von Dir ausgefüllten Instrumentenwertzettel angegeben wurden, d.h. wenn Du beispielsweise nur angeben hättest „Violine Max Mayer-Müller 1852, 6.250,00 €“, so ist tatsächlich nur die Violine versichert (aber nicht der Kasten und nicht der Bogen!), siehe Aufstellung in der Prämienrechnung.

**3. Zahlungsbedingungen:** Nach der Neuordnung des Finanzwesens in halb Europa durch die Umstellung auf Euro kann der Prämienbetrag nur noch überwiesen werden. Die Überweisung sollte zum Fälligkeitsdatum bei Elisabeth eingetroffen sein (**Konto 200898511 bei der Sparda Bank eG, Hamburg, BLZ 206 905 00**), da sonst die gesamte Prämiensumme für alle versicherten Instrumente nicht an die Versicherung weitergeleitet werden kann, d.h. kein Instrument unserer Sammelversicherung wäre versichert.

**4. An- und Abmeldungen von Instrumenten:** Versicherte Gegenstände sind versichert, sobald Elisabeth das ausgefüllte Formular von Dir erhalten hat, das im Internet unter der Orchester-Homepage herunter geladen werden kann. Bei Einzelwerten über 12.500,00 € ist die Vorlage einer kurzfristig erstellten Expertise erforderlich. Aktive Orchestermitglieder des Akademischen Orchesters müssen Elisabeth beim Ausscheiden aus dem Orchester, sofern sie die Versicherung nicht mehr wollen, eine gesonderte Abmeldung zukommen lassen, andernfalls läuft die Versicherung weiter. An- und Abmeldungen können jederzeit im laufenden Versicherungsjahr ausgeführt werden. Die Prämienrechnung/Gutschrift folgt allerdings immer erst im Januar des folgenden Jahres.

**Eine Abmeldung von der Versicherung führt Elisabeth auch aus, wenn Prämienrechnungen mit dem Vermerk „unbekannt verzogen“ wieder zurückkommen, da sie den fälligen Betrag nicht auslegen kann und der Aufwand, Nachforschungen über den neuen Aufenthaltsort anzustellen, verhältnismäßig groß ist.**

**5. Versicherungsbestätigung:** Die Rechnung, die wir Dir zugeschickt haben, gilt, sofern bezahlt, als Versicherungsschein für Deine Unterlagen. Bei mir liegt dann noch der Versicherungsschein für alle Instrumente der Sammelversicherung. Ein Gesamtauszug ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nur eingeschränkt möglich.

**6. Umzüge:** Bitte schickst bei einem Umzug spätestens nach Ablauf Deines Postnachsendeantrages eine Postkarte oder e-mail mit alter und neuer Adresse, andernfalls kann es wie nach Punkt 4 zu einer Abmeldung kommen. **Versicherte, die ihren Erstwohnsitz nicht in Deutschland haben oder ihn nach außerhalb Deutschlands verlegen, sollten Elisabeth umgehend informieren, ansonsten besteht die Gefahr, dass kurzzeitig keine Versicherung besteht** (davon ausgenommen sind Versicherte, die zum 01. Januar 2004 bereits im Ausland wohnten).

**7. Versicherungsbereich:** Versichert sind die Gegenstände rund um die Uhr in Deutschland sowie auf Reisen weltweit (6 Wochen im Jahr). Auf Wunsch kann für einzelne Instrumente eine weltweite Versicherung abgeschlossen werden, der Prämienatz beträgt in diesem Fall 1,45% des Versicherungswertes (statt 0,95%)<sup>1</sup>.

**8. Elektronischer Briefkasten (eMail):** Wenn Du eine oder mehrere eMail-Adressen hast, möchten wir Dich bitten, uns diese zukommen zulassen, da bei kurzen Mitteilungen auf diesem Weg Geld für die Gemeinschaft der Versicherten einspart werden kann.

**9. Versicherungsbedingungen:** Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Mannheimer Versicherung AG sind im Internet abrufbar. Bitte hierzu über die Homepage der Mannheimer Versicherung nach SINFONIMA suchen. Dort ist auch noch weiteres Informationsmaterial abrufbar.

---

<sup>1</sup> Wir empfehlen aber, die weltweite Versicherung nur abzuschließen, wenn es unbedingt notwendig ist, da es Unternehmen gibt, die billiger weltweiten Schutz anbieten. Außerdem ist es eine Sondervereinbarung zu unserem Sammelvertrag, die gesondert abgerechnet und damit teurer wird.

**10. Euro:** Seit dem 1. Januar 2002 ist nur noch der € (Euro) als Zahlungsmittel in Deutschland gültig. Versicherte in der Schweiz, den USA und anderen Ländern beachten bitte die Regelungen für Auslandsüberweisungen vom Heimatland nach „€-Land“, sofern sie den Betrag aus dem Ausland anweisen wollen / müssen. Es muss der Rechnungsbetrag bei mir ankommen. Für Überweisungen aus dem Euro-Ausland kann man folgende Kontodaten verwenden:

⇒ Kontoinhaber : Elisabeth Frost  
⇒ Bankname : Sparda Bank Hamburg eG  
⇒ IBAN : DE 59 2069 0500 0200 8985 11  
⇒ BIC : GENODEF 1S11.

**11. Anpassung der Versicherungswerte:** Jeder sollte sich im Hinblick auf eine mögliche Unterversicherung Gedanken über seine Versicherungswerte machen. Eine Anpassung ist jederzeit möglich.

**12. Internet:** Informationen gibt es über die Internetseiten des Akademischen Orchester der Universität Stuttgart.

Alle Abwicklungen (Anmeldungen, Abmeldungen, Wertveränderungen, Schadensfälle) werden ausschließlich über Elisabeth durchgeführt. Dabei ist es am besten, wenn Du Dich direkt an sie wendest. Es gilt folgende Anschrift:

Elisabeth Frost Anschrift : Raiffeisenstr. 1 - 76872 Minfeld Tel. : +49 7275 803 504 (privat) e-mail : <a href="mailto:Elisabeth.Frost@gmx.de">Elisabeth.Frost@gmx.de</a>
---

Mit musikalischen Grüßen

Böblingen, im Mai 2010

**Elisabeth Frost**